

# Tätigkeitsbericht 2020

Verein für Jugendpflege und Jugendhilfe e.V.  
Engelhardstr. 6 · 81369 München

Tel.: 089 / 890 65 95-0  
Fax: 089 / 890 65 95-90  
[info@fluchtpunkt.de](mailto:info@fluchtpunkt.de)  
[www.fluchtpunkt.de](http://www.fluchtpunkt.de)

Gemeinnützige Anerkennung  
Registergericht München VR 15134  
Mitglied im Der Paritätische

## MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

---

Die ordentlichen Mitgliederversammlungen des Vereins wurden am 24.06.2020 und am 19.11.2020 durchgeführt.

Themen am 24.06.2020

- Protokollnachlese
- Tätigkeitsbericht, Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss 2019
- Annahme des Tätigkeits- und Rechenschaftsberichts 2019 sowie Entlastung des Vorstands für den Berichtszeitraum
- Vorstandswahl
- Sonstiges

Themen am 19.11.2020

- Satzungsänderung
- Zusammenarbeit Vorstand
- Berichte aus den Bereichen Minderjährige und junge Volljährige
- Ausblick Ergebnis 2020
- Sonstiges (Radiofeature, Einladung zur AG Zukunftswerkstatt, Umgangs-Café)
- Protokollnachlese vom 24.6.2020

## VORSTAND

---

- Cornelia Reich, Dipl. Verwaltungswirtin (FH), im Vorstand seit Oktober 2007
- Martin Meixner, Volljurist, im Vorstand seit Oktober 2007
- Karin Aschenbrenner, M. A. Technische Angestellte, im Vorstand von Oktober 2008 bis Juni 2020
- Klaus Ulzhöfer, Diplom Sozialpädagoge (FH), im Vorstand seit Juni 2020

Zwischen den Vorständen und der Geschäftsführung, sowie ab Juli den Bereichsleitungen fanden regelmäßig Sitzungen und Absprachen statt. Die Inhalte und Ergebnisse sind protokolliert.

## MITGLIEDER

---

60 Mitglieder, Stand 01.01.2020:

1 Eintritt

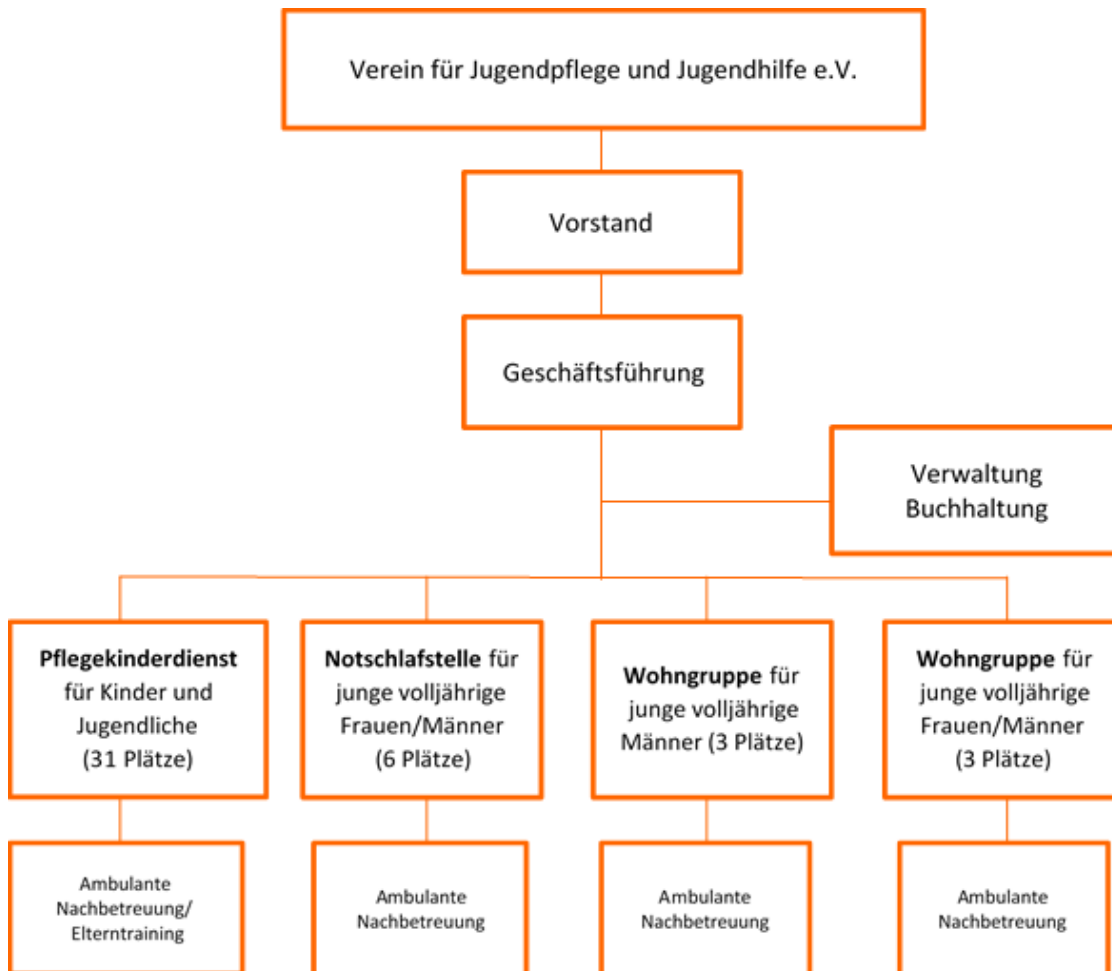
6 Austritte

5 Streichungen

50 Mitglieder, Stand 31.12.2020

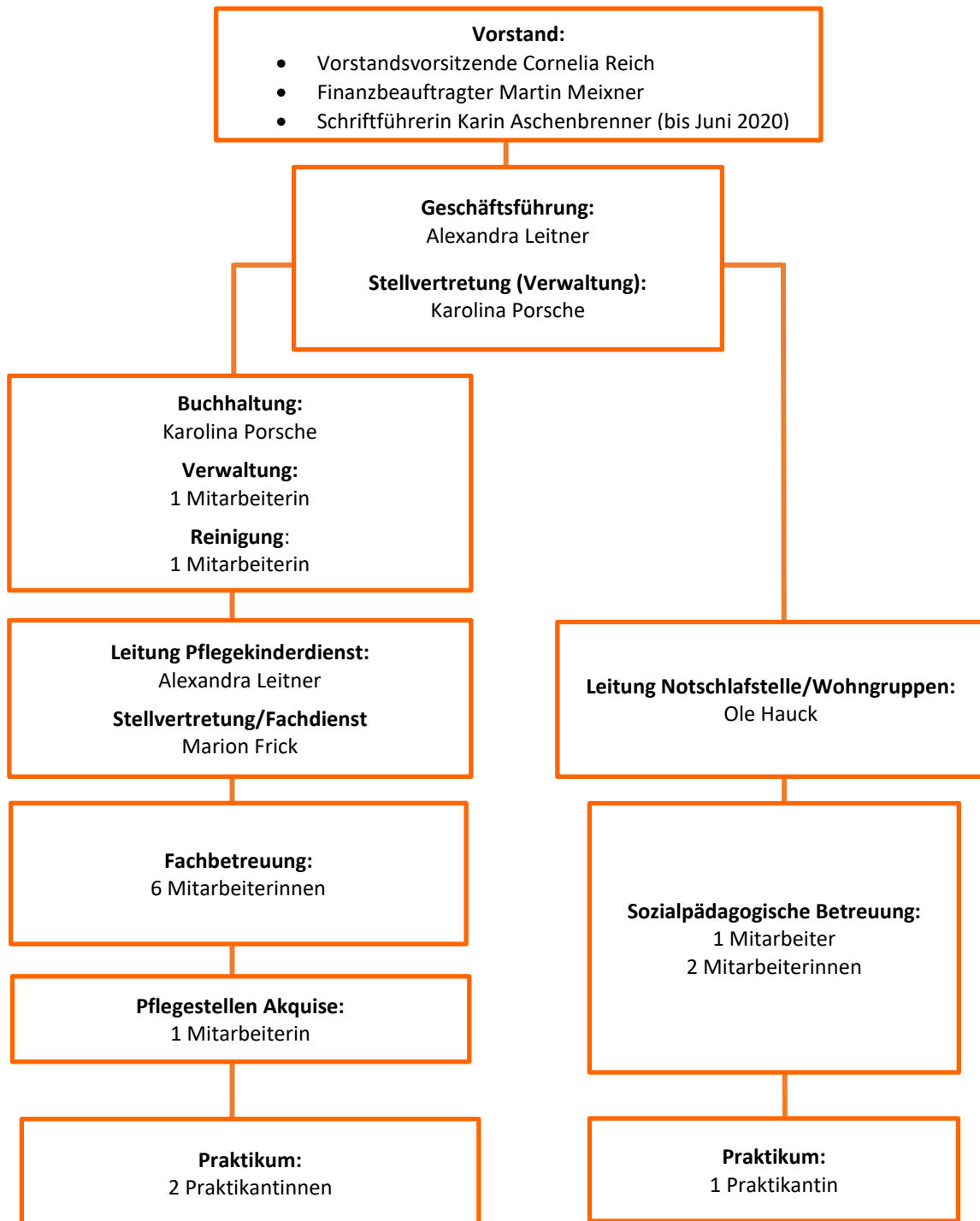
# ANGEBOTSORGANIGRAMM BIS JULI 2020

---



# PERSONALORGANIGRAMM BIS JULI 2020

---



## GESCHÄFTSFÜHRUNG UND LEITUNG AB JULI 2020

---

Nach 25 Jahren Tätigkeit für den Verein für Jugendpflege und Jugendhilfe e.V. beendete Alexandra Leitner aus persönlichen Gründen ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin und hat beginnend ab September 2020 ein Sabbatical, welches Ende September 2021 endet, in Anspruch genommen.

Die vertraglichen Grundlagen hierfür waren mit dem Vorstand im Juli 2019 geschlossen worden. Im Zusammenhang mit der personellen Veränderung haben die Vorstände unter Beteiligung aller Mitarbeiter\*innen des Vereins eine Umstrukturierung der Leitungsstruktur beschlossen.

Der Verein hat ein kompetentes, erfahrenes und motiviertes Team mit Kolleg\*innen, die bereit sind noch mehr Verantwortung zu übernehmen und Mitarbeiter\*innen, die einen Wechsel ihrer Kolleg\*innen in Leitungsfunktionen befürworten und unterstützen.

Am 1. Juli 2020 trat unsere neue Leitungsstruktur in Kraft:

- Marion Frick hat den Bereich Minderjährige mit seinem Pflegekinderdienst, der Pflegeelternschule und den zugehörigen Angeboten übernommen
- Ole Hauck (wie bisher) und Franziska Menzel haben den Bereich junge Volljährige mit der Not-schlafstelle, den Wohngruppen und den zugehörigen Angeboten übernommen
- Karolina Porsche hat den Bereich Finanzen und Verwaltung übernommen

# PERSONALORGANIGRAMM AB JULI 2020

---



# QUALIFIZIERUNGSMÄßNAHMEN UND PERSONALARBEIT 2020

---

## INTERNE QUALIFIZIERUNGSMÄßNAHMEN UND PERSONALARBEIT (BETRIEBLICHE UNTERWEISUNGEN)

- Datensicherheit und Datenschutz
- Schulung zu „§ 8 a SGB VIII und § 72a SGB VIII - Kinderschutz im Fluchtpunkt“
- Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit
- EDV-Schulung
- Team-Klausurveranstaltung und Mitarbeitergespräche mit individuellen Zielvereinbarungen als Bestandteil der jährlichen Qualitätssicherungs- und entwicklungsmaßnahmen
- Teamentwicklung

## EXTERNE QUALIFIZIERUNGSMÄßNAHMEN EINZELNER MITARBEITER\*INNEN

- Update Tagung Lexware – Buchhaltung
- Berufliche Weiterbildung zur systemischen Familientherapeutin
- Fortbildung „Zugewanderte geflüchtete Menschen in Beratung“ – Refugio
- Fortbildung „Kompetenztraining Führung“ – Paritätische Akademie
- Fortbildung „Kommunikation, Konflikt, Deeskalation“ – Refugio
- Webinar „Die ersten 100 Tage als Führungskraft“ – Paritätische Akademie
- Fortbildung „Kommunikation/Interaktion“ – Aruna Institut
- Fortbildung „Trauma und Sucht“- Trauma Hilfe Zentrum München
- Fortbildung „Traumabelastete Kinder und Jugendliche schützen“ – Trauma Hilfe Zentrum München
- Fortbildung „Traumzentrierte Fachberatung“ - Trauma Hilfe Zentrum München
- Fortbildung „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Pädagogik“ – Imma
- Fortbildung „Sozialmanagement“ – Hochschule Kempten
- Seminar „Konflikte“ – Paritätische Akademie
- Fortbildung „Volljährig = Erwachsen?“ – bvvt
- Fortbildung „SOWON“ – Flüchtlingsrat
- Fortbildung zum betrieblichen Ersthelfer

## GREMIEN- UND FACHGRUPPENARBEIT

AK KipsE - Kinder psychisch kranker Eltern; Fachgruppe Inobhutnahme freier Träger; Kooperationstreffen Inobhutnahme; Facharbeitskreis stationäre Hilfen des Paritätischen; Plenum stationäre Hilfen; Arbeitskreis Sozial betreutes Wohnen; Facharbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung gem. § 78 SGB VIII und Sprecherkreis der FachARGE HzE; Fachgruppe Pflege der freien Träger; Trägerrunde Pflege; JIZ-Kooperationstreffen, AK Männer

## SUPERVISION

Das Team Befristete Pflege wird seit März 2020 von einer Supervisorin (Lehrsupervisorin, Gruppenanalytikerin und Gruppenpsychotherapeutin (AGG), Balintgruppenleiterin (AGBaB)), supervidiert.

Das Team Notschlafstelle wird seit März 2018 von einer Supervisorin (Psychologische Psychotherapeutin, Supervision & Coaching) supervidiert.

Das Team Bereichsleitungen und Vorstände wird seit Oktober 2020 wird von einer Supervisorin (Rechtsanwältin, Solicitor (England & Wales), Zertifizierte Mediatorin, Mediatorin BM<sup>®</sup>, BAFM & Ausbilderin BM<sup>®</sup>, BAFM, Supervisorin für Mediatoren und Güterichter, Trainerin für Cross-Border-Mediation) supervidiert.



# ANGEBOTE FÜR MINDERJÄHRIGE – BEFRISTETE PFLEGE

---

## KURZZEITPFLEGE

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren, deren Rückkehr in die Herkunftsfamilie gesichert ist, für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten. Die Sorgeberechtigten sind mit der Maßnahme einverstanden und erleben diese in der Regel als Entlastung.

## BEREITSCHAFTSPFLEGE

Für Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren bzw. bis Schuleintritt mit unklarer Perspektive. Aufnahmehintergründe sind z. B. Suchtmittelabhängigkeit der Eltern, psychische Erkrankung der Eltern, schwere Vernachlässigung der Kinder durch die Sorgeberechtigten oder massive Überforderung der Eltern mit der Pflege und Versorgung der Kinder. Häufig sind die Eltern nicht mit einer Fremdunterbringung einverstanden, sodass die Kinder gegen den Willen der Sorgeberechtigten in Obhut genommen werden (Inobhutnahme). Auch diese Maßnahme sollte nicht länger als sechs Monate andauern. In vielen Fällen ist es jedoch nicht möglich, diesen Zeitplan einzuhalten, da komplizierte Abklärungsprozesse, z. B. in Zusammenarbeit mit Gutachtern, längere Zeit in Anspruch nehmen. Im Zeitraum der Bereitschaftspflege geht es um die Abklärung von Bedarfen, Ressourcen und Rückkehroptionen ins Herkunftssystem. Für Bereitschaftspflegeeltern stellt insbesondere die Bindung an und die Trennung von Säuglingen und Kleinkindern eine große Herausforderung dar. In der Bereitschaftspflege finden in der Regel begleitete Umgänge statt, um die Bindung zwischen Eltern und Kind aufrecht zu erhalten. Bei einer Rückführung in das Herkunftssystem werden diese relativ hochfrequent, teilweise mehrmals wöchentlich, angeboten.

## KURZZEITPFLEGE MIT ABKLÄRUNGS-AUFTRAG

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren mit unklarer Perspektive. Die Lebenssituationen der Kinder/Jugendlichen vor der Aufnahme ist zumeist krisenhaft und z.B. gekennzeichnet durch massive Konflikte in der Herkunftsfamilie, drohende oder faktische Obdachlosigkeit, körperliche, psychische oder sexuelle Gewalterfahrungen im Herkunftssystem sowie schwere Vernachlässigung der Kinder/Jugendlichen durch die Sorgeberechtigten. Wie auch in der Bereitschaftspflege sollte die Maßnahme sechs Monate nicht überschreiten und der weitere Verbleib des Kindes bis dahin geklärt sein: eine Anschlussmaßnahme im Rahmen der Jugendhilfe oder die Rückkehr ins Herkunftssystem. Erfahrungsgemäß lassen sich, wie in den Bereitschaftspflegefällen, keine verlässlichen zeitlichen Perspektiven benennen und der angedachte Abklärungszeitraum kann auch erheblich überschritten werden. Unsere Aufgabe ist auch hier die Abklärung der Bedarfe der Kinder/Jugendlichen und deren Familie. Ein besonderes Gewicht liegt dabei zumeist auf der Abklärung von Rückkehrperspektiven in das Herkunftssystem. Die Elternarbeit liegt bei der Fachbetreuung. Häufig sind begleitete Umgänge an der Tagesordnung. Gerade in Gefährdungsfällen kommt es nur im Beisein der Fachbetreuung zu Kontakt zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern.

## ZEITLICH BEFRISTETE VOLLPFLEGE MIT DEM ZIEL RÜCKFÜHRUNG

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis 17 Jahren, die zur Herkunftsfamilie zurückgeführt werden sollen. Dieser Maßnahme geht stets ein Hilfeplanverfahren voraus. Im Hilfeplanverfahren ist die Rückführung des Kindes/Jugendlichen als Ziel der Maßnahme vereinbart. Alle Beteiligten verpflichten sich

dazu, diesem Ziel zuzuarbeiten. Im Rahmen der Angebote im Fluchtpunkt ist es möglich, diese Maßnahme z. B. als Anschlussmaßnahme an eine Bereitschaftspflege oder an eine befristete Pflege mit Abklärungsauftrag anzubieten. Voraussetzungen hierfür sind zum einen die Bereitschaft der jeweiligen Pflegestelle, das Kind auch über den Abklärungszeitraum hinaus zu betreuen und vor allem auch die pädagogische Indikation für die Maßnahme. Mögliche Fallhintergründe sind z. B. eine geplante bzw. eingeleitete Entwöhnungsbehandlung (wie z. B. eine stationäre Therapie) bei Suchterkrankungen der Sorgeberechtigten, die Behandlung psychischer Erkrankungen der Sorgeberechtigten (Krankheitseinsicht vorausgesetzt), sowie eine vorübergehende Überforderung der Sorgeberechtigten aufgrund instabiler Lebenssituationen mit der Notwendigkeit der Stabilisierung des Herkunftssystems (Prävention hinsichtlich Gewalt und Missbrauch, Aktivierung von Erziehungs Kompetenzen).

## ZEITLICH BEFRISTETE VOLLPFLEGE MIT DEM ZIEL DER VERSELBSTSTÄNDIGUNG

Für Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren mit Hilfeplan, Ziel Verselbstständigung. Auch dieser Maßnahme geht ein Hilfeplanverfahren voraus. Im Hilfeplanverfahren wird die Verselbstständigung als Ziel der Maßnahme vereinbart. Alle Beteiligten verpflichten sich dazu, diesem Ziel zuzuarbeiten. Der Begriff „Zeitlich befristete Vollpflegen (ZBV)“ wird ebenso für diese Pflegeform verwandt. Im Rahmen der Angebote im Fluchtpunkt ist es möglich, diese Maßnahme im Anschluss einer Pflege mit Abklärungsauftrag anzubieten, sofern die Maßnahme dem Hilfebedarf des/der Jugendlichen gerecht wird, eine Rückführung ins Herkunftssystem unwahrscheinlich ist, sowie die Sorgeberechtigten und der/die Jugendliche die Maßnahme wünschen. Der/die Jugendliche muss mindestens 15 Jahre alt sein. Eine weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft der jeweiligen Pflegestelle, den/die Jugendliche/n auch über den Abklärungszeitraum hinaus zu betreuen. Mögliche Fallhintergründe sind z. B. massive familiäre Konflikte im Herkunftssystem, Gewalt bzw. sexuelle Übergriffe, Delinquenz, emotionale Nachreifungsbedarfe und Schul-schwierigkeiten von Jugendlichen.

## BETREUUNGS DATEN MINDERJÄHRIGE

---

Für Minderjährige erhielten wir im Jahr 2020 insgesamt 152 Anfragen (VJ 226 Anfragen).

47 % für Jungen, 45 % für Mädchen und 8 % ohne Angaben. Da Anfragen außerhalb der regulären Bürozeiten von den Mitarbeiterinnen in deren Privatzeit angenommen werden, ist es nicht immer möglich, statistisch relevante Daten zu erfassen. Auch anfragende Personen können/wollen unsere Fragen nicht immer beantworten, wenn wir keinen Platz zur Verfügung stellen können.

Bei 49 % der Anfragen handelte es sich um Kinder im Alter bis zu 5 Jahren. Die größte Gruppe waren mit 34 Anfragen Kinder im Alter bis zu 12 Monaten, an zweiter Stelle stehen die 4-Jährigen.

Der Hauptteil der Anfragen für Minderjährige erfolgte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialbürgerhäuser, gefolgt von anderen Jugendämtern.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 43 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien des Fluchtpunkts betreut (VJ 53).

29 Betreuungen wurden im Jahr 2020 (VJ 32) beendet:

- 24 aus der Bereitschaftspflege - durchschnittliche Verweildauer ca. 11 Monate
- 1 aus der Befristeten Pflege - durchschnittliche Verweildauer ca. 4 Monate
- 1 aus der Kurzeitpflege - Verweildauer 3 Tage
- 3 aus der Zeitlich befristeten Vollpflege (nach ca. 3 Jahren)

Weiterer Verbleib:

- 10 Pflegekinder wurden zu ihrer Herkunftsfamilie zurückgeführt (Eltern-Kind-Einrichtungen eingeschlossen)
- 9 Pflegekinder wechselten in eine stationäre Einrichtung
- 6 Kinder wechselten in unbefristete Pflege in eine unserer Pflegestellen (davon sind zwei Pflegestelle zum Stadtjugendamt München gewechselt und nicht mehr für uns belegbar)
- 3 Kinder sind in unbefristete Vollpflege in zu einer Pflegefamilie eines anderen Trägers gewechselt
- Ein Kind wurde adoptiert

## ANGEBOTE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE

---

### FLUCHTPUNKT NOTSCHLAFSTELLE (6 PLÄTZE (M/W/D))

Für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 20 Jahren (Aufnahmealter) stehen in der teilbetreuten Notschlafstelle sechs Plätze zur Verfügung. Aufgenommen werden junge Erwachsene, die sich in einer akuten Notlage befinden, deren individuelle Situation durch Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung und in der Fähigkeit, ein eigenständiges Leben zu führen, gekennzeichnet ist und bei denen soziale Benachteiligungen oder fehlende gesellschaftliche Integration vorliegen. Dies wird im Einzelfall u.a. daran deutlich, dass die Lebenssituation der jungen Erwachsenen geprägt ist von kulminierenden Krisen in der Familie und in sozialen Beziehungen. Auch sind sie oftmals von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht. In vielen Fällen konnte die Eingliederung in die Arbeitswelt aufgrund schulischer, beruflicher oder sonstiger Abbrüche bisher nicht erreicht werden oder ist gefährdet. Zudem sind oftmals Lebenslagen problembelastet, so dass die Entwicklung von Unabhängigkeit und Autonomie bisher nicht möglich war. Für die qualifizierte Betreuung und Beratung der jungen Volljährigen steht ein erfahrenes Fachkräfte-Team zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt bei der Abklärung des Jugendhilfebedarfs und geeigneter Perspektiven innerhalb von drei Monaten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Im Anschluss findet eine Überleitung in unterschiedliche Hilfeformen oder die Begleitung in die Selbstständigkeit in Form von ambulanter Nachbetreuung statt.

### FLUCHTPUNKT WOHNGRUPPEN (3 PLÄTZE (M/W/D) UND 4 PLÄTZE (M/W/D))

Um den jungen Menschen neben dem so wichtigen Schutz in bedrohlichen und krisenhaften Lebenssituationen auch darüber hinaus gute Begleitung und Hilfe zu einer selbstständigen und unabhängigen Lebensführung zu bieten, betreibt der Verein zwei teilbetreute Wohngemeinschaften als Anschlussmaßnahme an die zeitlich befristete Unterbringung in den Pflegestellen und der Notschlafstelle.

Das Angebot richtet sich an männliche und weibliche junge Erwachsene ab 18 Jahren. Der Jugendhilfebedarf muss bereits abgeklärt sein und es wird für einen Zeitraum von voraussichtlich noch mindestens 9 Monaten bis zu ca. 1 ½ Jahren Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung ihrer Lebensgestaltung und Hilfe auf dem Weg in die Selbstständigkeit benötigt. Danach sollen sie in eine stabile Lebensperspektive übergeleitet und die in dieser Lebensphase anstehenden Übergänge (z.B. Eigenverantwortlichkeit, selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes) erfolgreich bewältigt werden können. Vorrangige Adressaten sind Betreute der Notschlafstelle und Betreute der Pflegestellen des Fluchtpunkts, auch junge Erwachsene, die neben Bedarfen an sozialer Integration Bedarfe bei der Nachholung von Entwicklungsprozessen haben, da deren Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung noch nicht altersgemäß vollzogen ist. Voraussetzung für die Aufnahme ist es, dass die jungen Erwachsenen in Schule, Ausbildung oder Arbeit eingebunden sind und die notwendige Motivation, Mitwirkungsbereitschaft und persönliche Eignung zur Inanspruchnahme dieses Angebots der Hilfe zur Verselbstständigung mitbringen.

### BETREUUNGSDATEN JUNGE VOLLJÄHRIGE (NOTSCHLAFSTELLE)

---

Im Jahr 2020 erhielt die Notschlafstelle insgesamt 125 Anfragen (VJ 94) davon 46 % für junge Frauen und 51 % für junge Männer (bei dem Rest der Anfragen war das Geschlecht nicht bekannt).

16 junge Volljährige wurden neu aufgenommen, davon 6 junge Männer und 10 junge Frauen. Die Notschlafstellen war im Jahr 2020 zu 69 % (VJ 74 %) belegt.

15 Betreuungen wurden beendet. Die Betreuungszeit in der Notschlafstelle ist konzeptionell auf drei Monate angelegt. Die durchschnittliche Verweildauer betrug im Jahr 2020 ca. 3,1 Monate (VJ 2,6 Monate).

4 erhielten nach Abschluss unserer Betreuung weiterhin Jugendhilfe in anderen Einrichtungen, 2 Betreute sind in unsere Wohngruppen gezogen, 4 traten aus der Jugendhilfe aus, von 5 jungen Volljährigen ist uns der weitere Status nicht bekannt.

## **BETREUUNGSDATEN JUNGE VOLLJÄHRIGE (WOHNGRUPPEN)**

---

### **WOHNGRUPPE IN DER DÜLFERSTRASSE (SEIT 01.08.2019)**

Im August 2019 eröffnete die Wohngruppe in der Dülferstraße. Dort wurden seit August 2019 7 junge Volljährige betreut. 6 davon sind aus den anderen Wohngruppen oder der Notschlafstelle umgezogen. Die Wohngruppe war im Jahr 2020 zu 66 % (VJ: 66 %) belegt.

### **WOHNGRUPPE IN DER ADENAUERSTRASSE/PUCHHEIM: 01.03.2016 – 28.02.2021**

Die Wohngruppe in Puchheim war im Jahr 2020 zu 49 % (VJ 68 %) belegt. Seit 2016 wurden in der insgesamt 9 junge Frauen und Männer betreut.

### **WOHNGRUPPE MAINAUSTRASSE/WESTKREUZ (2015 – JULI 2019):**

Im August 2019 wurde die WG am Westkreuz zu einer Wohngruppe für Careleaver umgewandelt. Seitdem leben dort zwei junge Männer.

### **FREIZEITAKTIVITÄTEN DER NOTSCHLAFSTELLE UND WOHNGRUPPEN:**

#### **Wanderung zum Spitzingsee im Sommer 2020 - Raus aus dem Corona-Alltag und ab in die Natur!**

Ausgestattet mit Behelfsmasken, aber auch mit reichlich Vorfreude, machte sich das Team der Notschlafstelle und deren Bewohner\*innen am 27.08.2020 auf den Weg zum Spitzingsee. Nicht nur um auf andere Gedanken zu kommen, auch um neue Energie nach dem 1. Lockdown zu tanken. Bei Sonnenschein und ein bisschen Wind traten sie die Wanderung an. Angekommen an der „Unteren Firstalm“, wurde eine kurze Pause eingelegt und sich mit kalten Getränken erfrischt. Anschließend ging es weiter zur „Oberen Firstalm“ wo sie sich ihr wohl verdientes Mittagessen schmecken ließen. Die Aussicht war wunderbar und die ganze Wanderung eine willkommene Abwechslung für die Bewohner\*innen und das gesamte Notschlafstellen-Team.

Neben der Wanderung zum Spitzingsee wurden im Rahmen von Gruppenabenden oder Freizeitveranstaltungen im Jahr 2020 noch folgende Aktivitäten durchgeführt: Fotoprojekt, Projekt zum Thema Nachhaltigkeit: Seife selber machen, Kochbuch Verkehrsprojekt, Kochen-International (russisches Borschtsch), Schlittschuhlaufen (Heiligdreikönige).

## GEWINNUNG VON PFLEGESTELLEN

---

Die Akquise geeigneter Pflegestellen wird von Jahr zu Jahr schwieriger und es gelingt uns nicht, die vom Stadtjugendamt gewünschte Platzkapazität von 31 zu erreichen. Von den insgesamt 110 (VJ 76) Personen, die sich im Jahr 2020 bei uns gemeldet hatten, um sich über die Aufnahme von Pflegekindern beim Fluchtpunkt zu informieren, wurden 45 (VJ 14) durch Internetrecherche auf uns aufmerksam. 24 Personen meldeten sich aufgrund einer Empfehlung von Fachkräften und unseren Pflegestellen. 7 nahmen nach unseren Annoncen in BISS und Kreisbote mit uns Kontakt auf. Mit 10 Interessenten hatten wir bereits in den Vorjahren Kontakt. Von restlichen Anfragenden haben wir keine Angaben.

- 43 Interessentinnen und Interessenten erhielten unsere Broschüre „Pflegestellen gesucht - Informationen für Interessierte“
- 35 Interessentinnen und Interessenten wurden zum Infogespräch eingeladen.
- 15 Interessentinnen und Interessenten wurden in das Überprüfungsverfahren aufgenommen (1. Hausbesuch)
- 4 Bereitschaftspflegefachkräfte konnten angemeldet werden

Da die Internetrecherche bei der Gewinnung von Pflegestellen eine immer wichtigere Rolle spielt, intensivieren wir nach und nach unsere Internetpräsenz. Neben der Verlinkung unserer Homepage mit dem Onlineportal der Stadt München sind wir seit November 2020 auch auf Instagram und Facebook vertreten.

Mit der Überarbeitung unserer Homepage haben wir Ende 2017 begonnen, mit dem Ziel die Seite insbesondere für Pflegestelleninteressent\*innen zu verbessern und mit einem reaktionsfähigen Design auszustatten, sodass unsere Inhalte auch mit Endgeräten wie dem Smartphone übersichtlich und informativ sind.

Kooperationspartner\*innen und vor allem Pflegestellen sind gute Werber neuer Pflegefamilien. Sie unterstützen uns bei der Gewinnung von Pflegestellen, indem sie über unsere bzw. ihre Arbeit in einer Art und Weise sprechen, dass deutlich wird, dass die Befristete Pflege neben all seinen Herausforderungen eine erfüllende Tätigkeit ist, bei der sie durch unseren Pflegekinderdienst sehr gut unterstützt werden.

# HERAUSFORDERUNGEN DER BEFRISTETEN PFLEGE

---

## ENTWICKLUNG DER PLATZKAPAZITÄTEN UND GEWINNUNG VON PFLEGEFACHKRÄFTEN FÜR DIE BEREITSCHAFTSPFLEGE

Im Jahr 2020 standen uns zwischen 21 und 24 Pflegestellen mit 1 bis 2 Plätzen pro Haushalt für die Betreuung von Pflegekindern zur Verfügung. Insgesamt haben sie 43 Pflegekinder betreut. Wir verfügten damit in 2020 wie auch im Vorjahr über eine geringere Anzahl von Plätzen in Pflegefamilien als das Jugendamt benötigt. Die Hauptgründe hierfür sind der allgemeine Fachkräftemangel in Kombination mit den hohen Anforderungen bezogen auf die persönliche und fachliche Eignung von Pflegefachkräften. Zugleich ist zu befürchten, dass auch bei der Gewinnung von Pflegestellen die Covid-Pandemie Auswirkungen hatte, da erfahrungsgemäß viele Familien mit der Bewältigung der Herausforderungen in der eigenen Familie (Kontakteinschränkungen, Home Schooling, Home-Office, etc.) vermehrt gefordert waren und zugleich eine mögliche Ansteckung durch zusätzliche Kontakten wie im Rahmen vom Umgängen etc. scheuten.

Eine Pflegestelle beendete in 2020 ihre Tätigkeit auf Grund gesundheitlicher Probleme. Zwei weitere Pflegestellen übernahmen die von ihnen betreuten Pflegekinder in die unbefristete Vollpflege und stehen vorerst für keine weitere Belegung mehr zur Verfügung. Vier Pflegestellen pausieren seit Abschluss ihrer Belegung in 2020 bis auf Weiteres, da die Herausforderungen der Covid Pandemie für sie mit der Aufnahme von Pflegekindern nicht vereinbar sind (Risikopatient\*innen, Berufstätigkeit, Home Schooling, etc.).

Drei Pflegefamilien wurden im Jahr 2020 überprüft, genehmigt und das erste Mal belegt.

Alle Aktivitäten zu Pflegestellengewinnung wie z.B. Annoncen, Vorträge an Volkshochschulen, Fachakademien für Erzieher\*innen, Radiobeiträge, Presseartikel, Videointerviews mit Pflegestellen, etc. sind auf der Homepage des Vereins archiviert bzw. werden im Vorfeld angekündigt. Auf Grund der Pandemie mussten einige geplante Veranstaltungen abgesagt werden. Zugleich haben wir in der Akquise vermehrt auf neue Medien gesetzt. Weiterhin werben wir im Internet auf der Suchplattform Google mit Google Adwords, wodurch der Fluchtpunkt bei Eingabe entsprechender Suchbegriffe in den Ergebnissen ganz vorne aufgeführt wird.

## BEFRISTETE PFLEGE IN ZEITEN DER PANDEMIE

Die Covid Pandemie und ihre Auswirkungen wurden auch in der Befristeten Pflege in vielerlei Hinsicht deutlich. Nachdem im ersten Lockdown zunächst alle Eltern-Kind-Umgänge für mehrere Wochen ausgesetzt waren, nahmen wir im April 2020 das Umgangsgeschehen im üblichen Rahmen unter erheblichen Aufwendungen in Bezug auf die Hygiene wieder auf. Gerade von den Herkunftseltern erforderte dies ein hohes Maß an Rücksichtnahme und Kooperation. Pflegestellen wie Mitarbeiter\*innen mussten die Herausforderungen in der Versorgung und Beschulung ihrer (Pflege-)Kinder bewerkstelligen und zugleich den Arbeitsalltag in der Befristeten Pflege leisten. Die Mitarbeiter\*innen arbeiteten immer wieder tageweise im Home-Office. Mit der Plattform 3cx wurde eine datensichere Möglichkeit installiert, um auch im Home-Office telefonisch erreichbar zu sein und über Videotelefonie bzw. Videokonferenzen im Kontakt zu bleiben. Für die Pflegestellen wurde die Möglichkeit eröffnet alle 14 Tage an einem Video-Team mit der Bereichsleitung teilzunehmen.

2020 war darüber hinaus von einem massiven Anfragerückgang um ca. 50% begleitet, der insbesondere in der zweiten Jahreshälfte spürbar wurde. Die Hintergründe hierfür wurden stadt- und bayernweit vielfältig diskutiert. Es waren offensichtlich alle Inobhutnahme-Einrichtungen im Stadtgebiet betroffen. In verschiedenen Gremien wurde immer wieder benannt, dass deutlich weniger Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen in den Sozialbürgerhäusern eingingen, was durch die Covid-bedingten Schulschließungen, Notbetriebe der Kitas, Einschränkungen in den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit und allgemeinen Kontaktbeschränkungen begründet wurde. Die Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen scheinen aktuell noch unübersehbar. Für den Fluchtpunkt bedeutet dies vor allem, dass freie Plätze lange Zeit nicht belegt wurden, was sich in den Einnahmen niederschlug. Somit hat die Covid Pandemie für den wirtschaftlichen Erfolg der Einrichtung zweierlei Auswirkungen: zum einen standen Plätze lange Zeit frei, zum anderen stehen nicht alle überprüften Pflegestellen für eine Belegung zur Verfügung, für die durch die verschiedenen Belegungsprofile Anfragen da gewesen wären.

## **VERTRAGSVERHANDLUNGEN MIT DEM STADTJUGENDAMT MÜNCHEN**

Die Leistungsbeschreibung der Befristeten Pflege wurde in 2020 überarbeitet und den aktuellen formalen Vorgaben des Stadtjugendamts angepasst. Die Platzzahl wurde den tatsächlichen Kapazitäten gleichgeschaltet, die neue Leitungsstruktur dargestellt, fachliche Änderungen eingepflegt sowie die Pflegeeltern-Akademie vorgestellt. Ziel ist dabei unter anderem die Anerkennung dieser Qualifizierungsform für Nichtfachkräfte zur Belegung im Rahmen von Bereitschaftspflegen, die inzwischen 90% unserer Belegung ausmacht sowie die Verhandlung eines neuen Entgeltes mit den im Zuge der Veränderungen erforderlichen personellen Umstrukturierungen und in Folge dessen veränderten Personal- und Kostenplanes. Die Leistungsbeschreibung wurde im September 2020 beim Stadtjugendamt eingereicht, ein erster Verhandlungstermin fand im Dezember 2020 statt. Ein Vertragsabschluss erfolgte im Mai 2021.

## **QUALIFIZIERUNG VON PFLEGESTELLEN**

Im Zuge der Covid-Pandemie wurde das komplette Qualifizierungsprogramm auf Remote-Veranstaltungen umgestellt. Supervision wie auch Fortbildung fanden, soweit möglich, per Video-Konferenz statt. Dies war für Alle eine große Umstellung, manche Pflegestellen mussten zunächst das technische Equipment erwerben, schlechte Internetverbindungen insb. in ländlichen Gebieten erschwerten die Teilnahme. Zugleich fehlte der liebgewonnene Kontakt untereinander und der Aspekt des informellen Austausches, der im Sinne von Vernetzung von großer Wichtigkeit ist.

### **PFLEGEELTERN-AKADEMIE – PFLICHT-SCHULUNGEN**

- Verfahrensstandards
- Kinderschutzschulung
- Datenschutzschulung

### **PFLEGEELTERN-AKADEMIE – WAHL-SCHULUNGEN**

- Traumapädagogik
- Systemsprenger (Film)
- Auffrischung Säuglingspflegekurs



- Fetales Alkohol Syndrom
- Wissenswertes über die Entwicklung des Kindes bis zur Pubertät - Kinderjahre von Remo H. Largo
- Der Kriterienkatalog zur Verselbstständigung und seine Umsetzung im päd. Alltag
- Handreichung Leaving Care

#### PFLEGEELTERN-AKADEMIE – VERNETZUNG UND WERTSCHÄTZUNG

- Rückengymnastik und Entspannung
- Nikolaus-Kaffee Remote

#### SUPERVISION

- Seit Januar 2019 supervidiert Frau Dorothee Wolf, Supervisorin und Coach (DGSV), eine Vormittagsgruppe
- Eine Abendgruppe und eine Vormittagsgruppe wird auch im Jahr 2020 von Herrn Stefan Port, Supervisor (DGSV) und Dipl.-Sozialpädagoge (FH), supervidiert.

## MODELLPROJEKT „UMGANGS-CAFÉ“

---

Die Anbieter für begleitete Umgänge in München haben lange Wartelisten und es kann mehrere Monate dauern bis ein Umgang von Kindern mit ihren Eltern und anderen Bezugspersonen zustande kommt. Diese Kontaktpausen oder -abbrüche führen bei Kindern, die durch eine konflikthafte Trennung und Scheidung ohnehin stark belastet sind, zu zusätzlichen Verlustängsten, Verunsicherung und Stress. Es fehlt ein niederschwelliges Angebot, das Kindern die Möglichkeit gibt ihren umgangsberechtigten Elternteil oder andere wichtige Bezugspersonen an einem geschützten, neutralen Ort zu treffen.

Der Verein für Jugendpflege und Jugendhilfe e.V. verfügt über langjährige Erfahrungen und vielfältige Kompetenzen in der Umgangsbegleitung im Kontext von Bereitschaftspflegen/Inobhutnahmen. Geeignete Räumlichkeiten, Strukturen und personelle Ressourcen für die Begleitung von Umgängen im Rahmen eines zeitlich befristeten Modellprojektes sind vorhanden und können für die kurzfristige und vorübergehende Begleitung von Umgängen auf Anordnung des Familiengerichtes genutzt werden.

Ziel des Modellprojekts ist es, ein niederschwelliges Angebot in Form des „Umgangs-Café“ zu schaffen, um Familien zeitnah eine Umgangsbegleitung anzubieten, die bestehenden Anbieter der begleiteten Umgänge zu entlasten und als ergänzendes Angebot zur Verfügung zu stehen. Hierbei kann das „Umgang-Café“ als kurzfristige Unterstützungsform, Überbrückungsmöglichkeit oder auch als Anschlussangebot dienen.

Der Verein für Jugendpflege und Jugendhilfe e.V. bietet im Rahmen des Modellprojektes „Umgangs-Café“ Kindern, ihren Eltern und anderen Bezugspersonen die Begleitung von Umgängen an. Dabei soll die Anbahnung, Wiederherstellung oder der Erhalt des Kontakts gewährleistet werden. Das „Umgangs-Café“ soll ein Ort der Begegnung sein, der Kindern und ihren umgangsberechtigten Elternteilen einen geschützten, kindgerechten Rahmen bietet. In angenehmer Atmosphäre wird flankierende Begleitung zur Verfügung gestellt, sofern:

- keine intensive Beratung notwendig ist
- die Besuchskontakte nicht in den privaten Räumen der umgangsberechtigten Person stattfinden können
- die Übergabesituationen begleitet werden müssen
- Ängste/Bedenken von Kindern, Eltern oder anderen Bezugspersonen hinsichtlich einer selbstständigen Umgangsregelung vorhanden sind

Seit März 2020 nutzt der Verein Personal- und Sachmittel-Ressourcen im Rahmen eines eigenmittelfinanzierten Projektes mit dem Ziel Kindern den Kontakt zu getrenntlebenden Elternteilen zu ermöglichen, deren Eltern Umgänge ihrer Kinder nicht ohne fachliche Begleitung ermöglichen können. Das unter dem Namen „Umgangs-Café“ begonnene Projekt unter Leitung von Christiane Angerer und Mitarbeit von Antonia Hofbauer wurde nach einer sechsmonatigen Laufzeit ausgewertet, um über die Fortführung und ggf. Folgefinanzierung des Projektes zu entscheiden. Das Vorstandsmitglied Martin Meixner hat das Projekt in Kooperation mit Christiane Angerer maßgeblich initiiert und ist dem Projekt direkt vorgesetzt. Im Jahr 2020 haben wir 4 Anfragen gehabt und insgesamt 4 Familien mit 8 Kindern betreut. Auf Grund guter Auslastungen und positiver Aussichten für die folgenden Jahre wurde das Projekt bis Ende 2021 durch den Vorstand verlängert, da eine Finanzierung durch die Kostenträger frühestens ab 2022 möglich ist.

# HERAUSFORDERUNGEN IM BEREICH DER JUNGEN VOLLJÄHRIGEN

---

## KONZEPTENTWICKLUNG – BETREUUNGSKONZEPT FÜR DIE NOTSCHLAFSTELLE UND NUTZUNG DER WOHNUNG IM ERSTEN STOCK DER FEIGSTRASSE

Mit Auszug der Untermieter ist eine Veränderung des Betreuungskonzeptes für die Notschlafstelle erforderlich geworden. Nachdem nun nicht mehr Tag- und Nacht Mitarbeiter\*innen vor Ort sind wurde mit dem Jugendamt ein neues Entgelt, basierend auf aktualisierten Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen vereinbart. Hierin enthalten sind nun Nachtbereitschaftsdienste, die seit März 2020 eingesetzt werden.

Die Wohnung im Obergeschoss der Feigstraße 19 sollte nach Beratung durch alle Mitarbeiter\*innen und Vertreter\*innen diverser Abteilungen des Stadtjugendamtes als Wohngruppe für junge Volljährige mit besonderen Bedarfen genutzt werden. Hierfür wurde eine Leistungsbeschreibung und Qualitätsbeschreibung erstellt.

Das Angebot sollte sich an queere junge Volljährige richten. Mit dem Begriff „queer“ sind junge Volljährige gemeint, die sich mit ihrer geschlechtlichen Orientierung außerhalb der Heteronormativität befinden, z.B. Homo-, Bi-, Trans-, Inter- oder Pansexuelle. Mit „geschlechtlich“ ist sowohl das soziale als auch das biologische Geschlecht gemeint.

Aufgrund der massiven Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie und den hieraus resultierenden Einschränkungen konnte mit den gegebenen personellen Ressourcen und gleichzeitiger Umsetzung aller Maßnahmen zum Infektionsschutz, nicht weiter an der Umsetzung des Projekts gearbeitet werden. Zudem wurde die Wohnung als Quarantäne-Bereich für etwaige Infektionsfälle vorgehalten.

Nach langen Überlegungen wurde die Eröffnung einer weiteren Wohngruppe als nicht sinnvoll angesehen. Zum einen sind infolge der angekündigten Sparmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe massive finanzielle Einschränkungen zu erwarten, die einen Ausbau von Platzkapazitäten nicht begünstigen. Zum anderen war die Wohngruppe in der Adenauerstraße in Puchheim zum Ende des Jahres nicht mehr belegt. Die räumliche Distanz zu München hat sich für die Belegung doch als schwieriger herausgestellt, als gedacht. Daher wurde die Wohnung zum 28.02.2021 gekündigt und die Plätze der Wohngruppe in die Wohnung im Obergeschoss der Feigstraße umgezogen.

## DANKE AN UNSERE FREUNDE UND FÖRDERER

---

Wir bedanken uns herzlich im Namen unserer betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei unseren Freunden und Unterstützern, die uns durch Geld-, Sach-, Zeitspenden oder Zuweisungen und Stiftungsmittel die Möglichkeit geben, auf individuelle Bedürfnisse unserer Betreuten zu reagieren und zeitnah und flexibel notwendige Investitionen für unsere Betreuten und unsere Angebote durchzuführen, die mit den Einnahmen durch unsere Tagessätze nicht finanzierbar sind. Da wir von unseren Spendern und Spenderinnen nicht explizit die Erlaubnis erhalten haben, verzichten wir unter Berücksichtigung der Datenschutzgesetze auf die Nennung der Namen.

Vielen Dank an

- alle RichterInnen und StaatsanwältInnen des Amtsgerichts und der Landgerichte für die Berücksichtigung bei der Zuweisung von Geldauflagen,
- die Mitglieder des KÜS-MÜNCHEN-TEAMS (Kraftfahrzeugüberwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger e.V.) spenden seit 2009 und fördern in besonderem Maße die Betreuten unserer Notschlafstelle
- die MitarbeiterInnen der Retarus GmbH, die unseren Vereins seit 2008 unterstützen,
- den Betriebsrat der Deutschen Bank, der alle Jahre wieder dafür sorgt, dass unsere Pflegekinder von den Mitarbeiter\*innen der Deutschen Bank Weihnachtsgeschenke erhalten.
- den Zusammenschluss von FC Bayern Fan Clubs/ Fanclub Nr. 12 unter dem Projektnamen Südkurve Hilft in Form von Weihnachtsgeschenken für die Pflegekinder.

Ganz besonderer Dank geht an alle Mitarbeiter\*innen des Fluchtpunkts für die Übernahme von Notrufdiensten an 365 Tagen im Jahr!